

PROTOKOLL der 2. Sitzung des Arbeitsgremiums

Datum: 14.11.2017

Zeit: 18:00 – 22:00 Uhr

Ort: Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, Raum 001

Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste

Anlagen

1. Anwesenheitsliste (intern)
2. Geschäftsordnung in der am 14.11.2017 beschlossenen Fassung
3. Präsentation „IFOK GmbH“
4. Präsentation „Bietergemeinschaft Nexus GmbH und Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG“
5. Präsentation „Bietergemeinschaft Zebralog GmbH & Co. KG Büro Berlin und L.I.S.T. GmbH“

Tagesordnung

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde der Teilnehmer*innen
2. Protokollabnahme
3. Organisatorisches
4. Geschäftsordnung
5. Sprecher*innenwahl
6. Auswahl des Dienstleiters für den inhaltlichen Arbeitsprozess
7. Ausblick

1. Begrüßung und Vorstellungsrunde der Teilnehmer*innen

Frau Weier begrüßt alle Anwesenden zur 2. Sitzung des Arbeitsgremiums und stellt die Beschlussfähigkeit des Arbeitsgremiums fest. 16 Mitglieder des Arbeitsgremiums sind erschienen, das Arbeitsgremium ist demnach mit Zwei Dritteln aller Mitglieder vertreten und beschlussfähig.

Alle Anwesenden stellen sich namentlich vor, erläutern ihre Motivation für die Beteiligung im Arbeitsgremium, schildern ihren beruflichen Hintergrund und geben Auskunft über Mitgliedschaften in Parteien oder in Interessenvertretungen.

2. Protokollabnahme

Zum Ergebnisprotokoll der 1. Sitzung des Arbeitsgremiums am 24. Oktober 2017 gibt es zwei redaktionelle Anmerkungen. Diese werden angenommen und eingearbeitet. Das Ergebnisprotokoll wird von den Mitgliedern des Arbeitsgremiums abgenommen und zeitnah im Internet veröffentlicht.

3. Organisatorisches

Arbeitsraum mit Internetzugang für Mitglieder des Arbeitsgremiums

In der 1. Sitzung des Arbeitsgremiums wurde der Wunsch geäußert, den Mitgliedern des Arbeitsgremiums einen Arbeitsplatz mit Internetzugang zur Verfügung zu stellen. Dies wurde geprüft und veranlasst. Ab Dienstag, den 14. November steht montags bis freitags zwischen 6 und 19 Uhr der Raum 802 im Dienstgebäude Württembergische Straße 6 in 10707 Berlin zur Verfügung. Die Nutzung des Arbeitsplatzes mit Internetzugang und Drucker kann nach persönlicher Anmeldung beim Pförtner (Mitgliederliste liegt vor) und der

Unterzeichnung einer Einverständnisverklärung der IT-Sicherheit über die Nutzungsbedingungen erfolgen. Die für die Anmeldung erforderlichen Login-Daten (Nutzernamen und Passwort) wurden dem Arbeitsgremium in der 2. Sitzung mitgeteilt. Bei eventuellen Nachfragen kann die die Teamkoordination LLBB kontaktiert werden.

Einverständnis für die Veröffentlichung der Namen im Internet

Alle Mitglieder des Arbeitsgremiums erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Namen im Internet im Zusammenhang mit der Erarbeitung der Leitlinien für die Bürger*innenbeteiligung einverstanden. Eine schriftliche Einverständniserklärung hierzu wurde von allen Mitgliedern unterzeichnet.

Hinweise zur Nutzung der Online-Plattform mein.Berlin.de

Die Online-Plattform mein.Berlin.de ist die zentrale Online Beteiligungsplattform des Landes Berlin und bietet allen Berliner*innen die Möglichkeit, sich direkt und konkret mit Ideen und Prioritäten am Prozess zur Entwicklung der Leitlinien zu beteiligen. Auf mein.Berlin.de sollen alle Interessierten den Leitlinienprozess mit wichtigen Informationen und verschiedenen Beteiligungsmöglichkeiten finden. Gleichzeitig kann und soll das Arbeitsgremium mein.Berlin.de nutzen, um den internen Austausch auch online fortzusetzen. Beispielsweise werden die Sitzungsprotokolle zukünftig im internen Arbeitsbereich des Arbeitsgremiums für die Dauer von sieben Tagen zur Kommentierung zur Verfügung gestellt.

Die Nutzung der internen Arbeitsplattform mein.berlin.de und die dafür erforderliche Registrierung wird den Mitgliedern des Arbeitsgremiums erläutert. Darüber hinaus erhalten alle Mitglieder eine ausgedruckte Handreichung zum Nachlesen. Bei Fragen zur Nutzung und Registration stehen die Mitarbeiter*innen von Liquid Democracy e.V. jederzeit zur Verfügung.

Übersicht der neuen Sitzungstermine

In der 1. Sitzung des Arbeitsgremiums wurde um neue Sitzungstermine des Arbeitsgremiums gebeten, die Ausschuss- und Plenarsitzungen im Abgeordnetenhaus sowie die zweite Wochenhälfte besser berücksichtigen. Nach umfassender Recherche werden nun folgende Termine vorgeschlagen und angenommen:

- Mittwoch, 17. Januar 2018
- Dienstag, 13. Februar 2018
- Werkstatt I: Dienstag, 27. Februar 2018 (siehe auch Punkt 7 Ausblick)
- Mittwoch, 14. März 2018
- Dienstag, 17. April 2018
- Mittwoch, 23. Mai 2018
- Dienstag, 19. Juni 2018
- Mittwoch, 05. September 2018
- Dienstag, 09. Oktober 2018
- Mittwoch, 21. November 2018

Sitzungen an einem Donnerstag sind im Jahr 2018 nicht möglich, da es keinen Donnerstag außerhalb Ausschuss- und Plenarsitzungswochen des Abgeordnetenhauses oder der Schulferien gibt.

Für die Durchführung der ersten Werkstatt wird sich zunächst auf Dienstag, den 27. Februar 2018 geeinigt. Dies erfordert jedoch eine weitere Sitzung des Arbeitsgremiums im Dezember 2017. Andernfalls bleibt nicht ausreichend Zeit für die Planung der Werkstatt. Siehe auch Punkt 7 Ausblick.

4. Geschäftsordnung

Die im Anschluss an die 1. Sitzung überarbeitete Geschäftsordnung wird vorgestellt. Änderungen betreffen die §§ 1 (Aufgaben), 2 (Aufbau und Mitgliedschaft) und 4 (Organisation und Arbeitsweise). Die Anmerkung zu einer

redaktionellen Änderung wird aufgenommen und eingearbeitet. Die Geschäftsordnung wird anschließend mit 16 Jastimmen einstimmig beschlossen.

5. Sprecher*innenwahl

Die Wahl der Sprecher*innen und stellvertretenden Sprecher*innen erfolgt gemäß Geschäftsordnung nacheinander in zwei getrennten und geheimen Wahlgängen. Zuerst werden die Sprecher*innen, danach die stellvertretenden Sprecher*innen gewählt. Es werden zwei Wahllisten gebildet. Eine Liste der Kandidat*innen aus der *Bürgerschaft* und eine Liste der Kandidat*innen aus *Politik und Verwaltung*. Jedes Mitglied des Arbeitsgremiums hat je Wahlgang zwei Stimmen: eine Stimme für eine/n Sprecher*in der Liste *Bürgerschaft* und eine Stimme für eine/n Sprecher*in der Liste *Politik und Verwaltung*. Gleiches gilt für die Stellvertreter*innen. Die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

Aus der Gruppe *Bürgerschaft* stehen Frau Kerstin Njoya und Herr Matthew Griffin zur Wahl. Aus der Gruppe *Politik und Verwaltung* Frau Katalin Gennburg (MdA, Die LINKE) und Herr Ephraim Gothe (Bezirksstadtrat Bezirksamt Mitte von Berlin, SPD) als Stellvertreter. Die vier Kandidat*innen stellen sich dem Arbeitsgremium kurz vor und erläutern ihre Motivation für die Kandidatur. Da Herr Ephraim Gothe nicht anwesend ist, wird er von Frau Beate Profé vorgestellt.

Im 1. Wahlgang entfallen auf Matthew Griffin (*Bürgerschaft*) 10 Stimmen, auf Katalin Gennburg (MdA, Die LINKE) 15 Stimmen und auf Kerstin Njoya (*Bürgerschaft*) 5 Stimmen. Ein Wahlzettel ist ungültig. Damit sind Frau Katalin Gennburg und Herr Matthew Griffin als Sprecher*innen gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

Im 2. Wahlgang entfallen auf Kerstin Njoya (*Bürgerschaft*) 15 Stimmen und auf Ephraim Gothe (Bezirksstadtrat Bezirksamt Mitte von Berlin, SPD) ebenfalls 15 Stimmen. Ein Wahlzettel ist ungültig. Damit sind Frau Njoya und Herr Gothe zu stellvertretenden Sprecher*innen gewählt. Frau Kerstin Njoya nimmt die Wahl an. Herr Ephraim Gothe signalisierte vorab sein Einverständnis, stellvertretender Sprecher zu werden.

6. Auswahl des Dienstleisters für den inhaltlichen Arbeitsprozess

Der Dienstleister für den inhaltlichen Arbeitsprozess soll das Arbeitsgremium inhaltlich unterstützen, beraten, durch den Prozess führen und die Vor- und Nachbereitung der Sitzungen übernehmen. Nach Vorbereitung durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen soll das Arbeitsgremium in der 2. Sitzung des Arbeitsgremiums aus drei sich vorstellenden Teams einen Dienstleister auswählen.

Zunächst wird das zweistufige Auswahlverfahren zur Begleitung der Erarbeitung von Leitlinien für Bürgerbeteiligung für Prozesse und Projekte der räumlichen Stadtentwicklung näher erläutert. Die beschränkte Ausschreibung mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb wurde am 8. September 2017 öffentlich bekannt gemacht. Bis zum 9. Oktober 2017 sind zwölf Bewerbungen eingegangen, die daraufhin nach den Eignungskriterien *Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit* geprüft und nach den gewichteten Kriterien *Referenzen und Erfahrungen* (50%) und *Leistungsfähigkeit* (50%) bewertet wurden. Im Ergebnis wurden drei Anbieter aufgefordert, bis zum 9. November 2017 ein grobes, ansprechend gestaltetes Gesamtkonzept als Präsentation für den Erarbeitungsprozess der LLBB zu erarbeiten und ein vollständiges Angebot abzugeben. Die drei fristgerecht eingegangenen Angebote wurden nach den Kriterien Preis (25 %), Aufgabenverständnis, Personaleinsatz und Kalkulation (25 %) sowie Qualitätserwartung (50 %) bewertet. Das zuvor erstellte Wertungsergebnis wird dem AGR vorgelegt und bildet zusammen mit der Präsentation des Grobkonzeptes die Grundlage für die Auswahlentscheidung. Es wird eine konsensuale Entscheidung innerhalb des AGR angestrebt; sollte diese nicht herbeizuführen sein, wird abgestimmt. Dann entscheidet die einfache Mehrheit.

In der 2. Sitzung des Arbeitsgremiums am 14. November 2017 stellen die Anbieter sich und ihre erarbeiteten Gesamtkonzepte in einer zehnminütigen Präsentation vor, bevor das Auswahlgremium im Anschluss eine Auswahl trifft. Die der Entscheidung zugrunde liegenden Kernfragen des Arbeitsgremiums lauten: Von wem möchten Sie moderiert werden? Wer überzeugt Sie in Bezug auf die inhaltlichen Themen (Gesamtkonzept)? Wer strukturiert Ihrer Meinung nach den Arbeitsprozess (Arbeitsgremium und Werkstätten) am übersichtlichsten?

Es folgen die zehnminütigen Präsentationen der Anbieter mit anschließenden Nachfragen.

IFOK GmbH (Standort Berlin), Reinhardtstraße 58, 10117 Berlin

Im Anschluss an die Präsentation werden Fragen zu bereits erarbeiteten Leitlinien, deren Eigenschaften und Umsetzung, den Vertrauensverlust der Stadtöffentlichkeit in Beteiligungsverfahren sowie zu berlinspezifischen Kenntnissen der IFOK GmbH gestellt. Die IFOK GmbH verweist auf den erarbeiteten Planungsleitfaden in Baden-Württemberg, der als „Verwaltungsvorschrift zur Intensivierung der Öffentlichkeitsbeteiligung in Planungs- und Zulassungsverfahren“ verabschiedet wurde und schildert den Veränderungs- und Lernprozess in der Verwaltung und die Praxistauglichkeit und den Export in andere Bundesländer, beispielsweise Nordrhein-Westfalen. Dem Vertrauensverlust der Stadtöffentlichkeit in Beteiligungsprozessen kann entgegen gewirkt werden, indem ein Kulturwandel stattfindet und die Ergebnisse eines Beteiligungsverfahrens auch wirklich umgesetzt werden. Das Arbeitsgremium und der Erarbeitungsprozess der Leitlinien sind gut strukturiert, die Interaktion mit der Stadtöffentlichkeit sehr wichtig. Da die IFOK GmbH seit 15 Jahren einen Standort in Berlin hat, sind Lokalkenntnisse vorhanden.

Bietergemeinschaft: Nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin zusammen mit der Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin

Nach der Präsentation folgt die Frage zur Rolle des Arbeitsgremiums im Erarbeitungsprozess, der schon sehr detailliert ausgearbeitet sei. Die Antwort darauf lautet, dass das Arbeitsgremium das zentrale Element und die Schnittstelle zwischen Stadtöffentlichkeit, Politik und Verwaltung ist und dass das Konzept im Laufe des Prozesses zusammen mit dem AGR fortgeführt und angeglichen wird. Die Bietergemeinschaft unterstützt das AGR mit Sachverstand und bereitet bisher erarbeitete Leitlinien auf, so dass das AGR entscheidungsfähig ist. Auf die Frage nach den Erfahrungen zu bisher erarbeiteten Leitlinien berichtet die Bietergemeinschaft über Erfahrungen aus der Leitlinienerarbeitung in den Städten Wolfsburg und Heidelberg.

Bietergemeinschaft Zebralog GmbH & Co. KG, Berlin zusammen mit L.I.S.T. – Lösungen im Stadtteil – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin

Im Anschluss an die Präsentation werden Fragen zu den bereits erarbeiteten Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin, zur Themenauswahl für die geplanten Werkstätten sowie zur Beteiligungsmüdigkeit der Bürger gestellt. Die Bietergemeinschaft berichtet über die Erarbeitung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung im Bezirk Mitte von Berlin und versichert, dass diese genauso wie 40 andere Leitlinien aus anderen Städten beispielhaft herangezogen werden und nicht einfach für die Gesamtstadt übernommen werden sollen. Zu den Themen der Werkstätten wird erläutert, dass letztlich das Arbeitsgremium über die Inhalte entscheidet und dass in jeder Werkstatt jeweils Inputs zu einem vorher festgelegten Thema geleistet werden sollen. Auf die provokante Frage „Bürgerbeteiligung bringt nichts, wozu das Ganze?“ wird entgegnet, dass obwohl nicht immer alle bei Entscheidungsprozessen dabei sein können, zumindest alle Meinungen vertreten sein sollten, um eine Vielfalt zu erreichen. Die Bietergemeinschaft verfügt zudem über einen großen Erfahrungsschatz bei der Anwendung von unterschiedlichen Beteiligungs- und Veranstaltungsformaten, die den Bedürfnissen und Wünschen der Bürger*innen angepasst werden.

Diskussion und Auswahlentscheidung

Das Arbeitsgremium diskutiert im Anschluss über die einzelnen Vorstellungen und gibt Einschätzungen und Bewertungen zu den einzelnen Präsentationen ab. Die zugrunde liegenden Kernfragen lauten: Von wem möchten Sie moderiert werden? Wer überzeugt Sie in Bezug auf die inhaltlichen Themen (Gesamtkonzept)?

Wer strukturiert Ihrer Meinung nach den Arbeitsprozesses (Arbeitsgremium und Werkstätten) am übersichtlichsten?

Alle drei Bewerber können viel Erfahrung in den Prozess mit einbringen und scheinen geeignet. Allerdings bewertet das Arbeitsgremium insgesamt den Gesamtauftritt der IFOK GmbH als nicht ausreichend berlinbezogen. Kritisch betrachtet wird bei der Bietergemeinschaft Nexus – Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin zusammen mit der Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin der zu detailliert ausgearbeitete Erarbeitungsprozess, der dem Arbeitsgremium mehr Entscheidungsfreiheit einräumen sollte. Kritisch wird auch diskutiert, dass die Bietergemeinschaft Zebralog GmbH & Co. KG, Berlin zusammen mit L.I.S.T. – Lösungen im Stadtteil – Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin nicht überzeugend darstellen konnte, welche Rolle sie gegenüber dem Arbeitsgremium einzunehmen gedenkt.

Gegen 21:15 Uhr wird mithilfe von Stimmzetteln ein Dienstleister gewählt. Jedes Mitglied des Arbeitsgremiums hat zwei Stimmen (Ermöglichung einer Gewichtung), die entweder auf einen oder zwei Anbieter verteilt werden können. Im Falle einer Stimmgleichheit erfolgt eine Stichwahl.

Das Ergebnis der Abstimmung lautet:

- 7 Stimmen für die IFOK GmbH (Standort Berlin) Reinhardtstraße 58, 10117 Berlin
- 12 Stimmen für die Bietergemeinschaft Nexus - Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin zusammen mit der Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin
- 12 Stimmen für die Bietergemeinschaft Zebralog GmbH & Co. KG, Berlin zusammen mit L.I.S.T. – Lösungen im Stadtteil - Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin

Aufgrund der Stimmgleichheit nach dem ersten Wahlgang erfolgt eine Stichwahl bei der jedes Mitglied nur eine Stimme abgeben kann. Das Ergebnis der Stichwahl lautet:

- 9 Stimmen für die Bietergemeinschaft Nexus - Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin zusammen mit der Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin
- 7 Stimmen für die Bietergemeinschaft Zebralog GmbH & Co. KG, Berlin zusammen mit L.I.S.T. – Lösungen im Stadtteil - Stadtentwicklungsgesellschaft mbH, Berlin

Damit hat sich das Arbeitsgremium für die Zusammenarbeit mit der Bietergemeinschaft aus Nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH, Berlin zusammen mit der Planergemeinschaft für Stadt und Raum eG, Berlin entschieden. Der Bietergemeinschaft wird das Ergebnis der Auswahlentscheidung mitgeteilt und gebeten, zum letzten Tagesordnungspunkt „Ausblick“ dazuzukommen.

7. Ausblick

Nach bisheriger Planung soll die erste Werkstatt am 27. Februar 2018 stattfinden und unter anderem die Frage klären, was die Stadtöffentlichkeit vom Arbeitsgremium erwartet. Ein wesentlicher inhaltlicher Aspekt könnten Beispiele anderer Kommunen und deren Erfahrungen mit der Erarbeitung und Anwendung von Leitlinien sein.

Nach eingehender Diskussion über die Vorbereitung dieser Werkstatt kommt das Arbeitsgremium zu dem Ergebnis, dass der Termin 27. Februar nur gehalten werden kann, wenn eine zusätzliche Sitzung im Dezember 2017 durchgeführt werden kann, um Format, Inhalt und Räumlichkeit der ersten Werkstatt abzustimmen. Nach Feststellung kommen dafür zwei Termine in Frage, Dienstag, der 12.12.2017 oder Dienstag, der 19.12.2017. Es wird vereinbart, mithilfe einer doodle-Umfrage (erstellt die Teamkoordination) einen Termin zu finden, an dem mindestens 16 Mitglieder des Arbeitsgremiums teilnehmen können. Die Sitzung am 17. Januar 2018 soll dann dazu dienen, die Vorbereitungen der Werkstatt vorzustellen und weiter zu konkretisieren.